

## BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 09.05.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 09.05.2025

Im Auftrag

Berit Spiegel



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt**

**für die Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt)  
Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) hat in ihrer Sitzung am 28.04.2025 den Aufstellungsbeschluss über den **Bebauungsplan Nr. 4, 3. Änderung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) für das Grundstück „Seestraße 29-33“ (Flurstück 63/216, Flur 8, Gemarkung Wenningstedt)** im Ortsteil Wenningstedt gefasst. Es wurde bestimmt, dass die Bebauungsplanaufstellung im Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB erfolgt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wird verzichtet. Planungsziel ist die Schaffung des Planungsrechts für eine bauliche Erweiterung des bestehenden Bistros, um die für dessen Fortbestand erforderlichen Sanitär- sowie Lager- und Kühlräume unterbringen zu können. Dazu sollen die bestehenden Baugrenzen des Grundstücksteils Seestraße 29 im Süden geringfügig erweitert werden. Alle übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen werden aus dem rechtswirksamen Stand des Bebauungsplan Nr. 4 bzw. dessen relevanten Änderungen übernommen und gelten damit unverändert fort. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.04.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) und die Begründung werden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **19.05.2025 bis 19.06.2025** im Internet unter dem folgenden Link: [www.syltgis.de](http://www.syltgis.de) veröffentlicht und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt. Ergänzend liegen die Planunterlagen in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen: Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung ist wie folgt möglich: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 5 Ortsentwicklung, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 08.05.2025

**Amt Landschaft Sylt**  
**- Der Amtsvorsteher-**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel